



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Hilfsmittel bei der Zwischenprüfung und dem Fach
Versicherungswirtschaft der Abschlussprüfung im
Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Versicherungen
und Finanzen

1. Notwendige Hilfsmittel

Das Bedingungsmerk 3 der Proximus Versicherungen stellt ein notwendiges Hilfsmittel dar, das von den Prüflingen zur Prüfung mitzubringen ist.

2. Zulässige Hilfsmittel

Neben einem netzunabhängigen, geräuscharmen und nicht programmierbaren Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten, dürfen eine unkommentierte Gesetzessammlung und/oder Textausgaben einzelner Gesetze und Verordnungen zur Prüfung mitgebracht werden.

3. Kommentierungen der Hilfsmittel

In den Hilfsmitteln sind lediglich Unterstreichungen bzw. farbige Markierungen und Nummernverweise gestattet. Sonstige Kommentierungen sind nicht zulässig.

Karlsruhe, im Oktober 2016